

II. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schwarzenbek für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26. Februar 2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR

1. im Ergebnisplan 2015 der				
– Gesamtbetrag der Erträge	48.700		23.528.800	23.577.500
– Gesamtbetrag der Aufwendungen	33.100		25.875.700	25.908.800
– Jahresfehlbetrag		15.600	2.346.900	2.331.300
2. im Finanzplan 2015 der				
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.700		22.205.500	22.254.200
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.600		23.218.800	23.251.400
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.804.900		699.400	2.504.300
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.815.000		2.163.400	3.978.400

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 678.500 EUR	auf 1.028.200 EUR
---	------------------------	-------------------

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 10. März 2015 erteilt mit der Festsetzung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 976.200 EUR erteilt.

Schwarzenbek, 16. März 2015

Stadt Schwarzenbek
- Die Bürgermeisterin -

– L.S. –

gez.

Ute Borchers-Seelig
Bürgermeisterin